

99089051169002

Geldwäscheprävention - Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen anzeigen

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328326/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089051169002
Leistungsbezeichnung I	Geldwäscheprävention - Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Geldwäscheprävention - Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherungsmaßnahmen, Auslagerung, Dritte, Anzeige, Geldwäsche, Geldwäschegesetz, GwG, Terrorismusfinanzierung, Finanzunternehmen, KWG, Versicherungsvermittler, Vermögenverwalter, Treuhändler, Immobilienmakler, Buchmacher, RennwLottG, Kunstvermittler, Geldwäscheprävention

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Geldwäschegesetz (GwG) - Anzeigepflicht § 6 Abs. 7 S. 1 • Geldwäschegesetz (GwG) - Untersagung § 6 Abs. 7 S. 2 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	<p>Als Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz (GwG) haben Sie angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen, um Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch geeignete Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern.</p>

Zu den internen Sicherungsmaßnahmen zählen beispielsweise:

1. die Ausarbeitung von internen Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf den Umgang

Modul

Sachverhalt

mit Geldwäscherisiken,
2. die Erfüllung von Meldepflichten an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und die Einhaltung von Kundensorgfaltspflichten wie z. B. die Identifizierung des Vertragspartners und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (siehe „Kundensorgfaltspflichten“ unter „Weiterführende Informationen“)
3. die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters,
4. die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Beschäftigten des Unternehmens durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Personalkontroll- und Beurteilungssysteme,
5. die erstmalige und laufende Unterrichtung der Beschäftigten des Unternehmens in Bezug auf Geldwäscherisiken, aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie einschlägiger rechtlicher Vorschriften und Pflichten, einschließlich zu beachtender Datenschutzbestimmungen.

Verfahrensablauf:

1. Als Verpflichteter zeigen Sie die Auslagerung der konkreten internen Sicherungsmaßnahmen vorab bei der zuständigen Behörde an.
2. Ihre Anzeige wird von der zuständigen Behörde geprüft.
3. Sie erhalten eine Abschlussmitteilung.

Wichtiger Hinweis:

Erforderliche Unterlagen

- Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen Die Anzeige ist in Textform möglich, bitte nutzen Sie vorrangig das angebotene Onlineverfahren. Legen Sie in Ihrer Anzeige die Eignung des Dritten glaubhaft dar und nennen Sie die Maßnahmen, die Sie auslagern möchten.
- Nachweise über Anzeigeberechtigung Nachweis über

Modul

Sachverhalt

die Bestellung als (Gruppen-) Geldwäschebeauftragter oder Vertrag über die Auslagerung der internen Sicherungsmaßnahmen oder Nachweise, dass die antragsstellende Person Mitglied der Leitungsebene des Unternehmens ist (z. B. Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag) oder ggf. eine auf den Einzelfall bezogene Originalvollmacht des vertretenden Rechtsbeistands

- Nachweise der Qualifikation des Dritten Der Dritte muss für die Übernahme der Sicherungsmaßnahmen hinreichend qualifiziert sein. Hierzu muss: ein tabellarischer Lebenslauf des beruflichen Werdegangs und ggf. Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate über besuchte Fortbildungen oder vergleichbare Qualifizierungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen nach GWG anzeigen“ an. Empfängerbehörde für den Nachweis ist die jeweils unter „zuständige Behörden“ genannte Aufsichtsbehörde, die aktuellen Anschriften finden Sie dort.

- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. Als Verwendungszweck geben Sie bei Beantragung „Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen nach GWG anzeigen“ an. Empfängerbehörde für den Nachweis ist die jeweils unter „zuständige Behörden“ genannte Aufsichtsbehörde, die aktuellen Anschriften finden Sie dort.

- Vertrag mit dem Dritten Kopie der vertraglichen Vereinbarung mit dem Dritten, an den die Sicherungsmaßnahmen ausgelagert werden sollen.

- ggf. aktueller Auszug aus dem Handelsregister Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem

Modul

Sachverhalt

Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Voraussetzungen

- Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz Antragsberechtigt sind nur natürliche oder juristische Personen, die als: 1. Finanzunternehmen 2. Versicherungsvermittler mit Sitz im Ausland, soweit sie im Inland gelegene Niederlassungen unterhalten 3. Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, wenn sie die in § 2 Absatz 1 Nummer 13 GwG bestimmte Dienstleistungen für Dritte erbringen 4. Immobilienmakler 5. Buchmacher 6. Spielbanken 7. Betreiber einer Wettvermittlerstelle 8. Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter, soweit die Lagerhaltung in Zollfreigeieten erfolgt tätig sind.
- Vertretungsberechtigung Die anzeigende Person muss Mitglied der Leitungsebene oder interner/externer (Gruppen-) Geldwäschebeauftragter des Unternehmens sein. Der rechtliche Beistand des Verpflichteten darf unter Vorlage der Originalvollmacht und Benennung des Gegenstandes die Anzeige ebenfalls tätigen.
- Eignung des Dritten Der Dritte muss für die Durchführung der internen Sicherungsmaßnahmen: hinreichend qualifiziert und zuverlässig sein, die Gewähr bieten, dass die Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden und die Steuerungsmöglichkeiten der Verpflichteten und die Aufsicht der Aufsichtsbehörde dürfen durch die Auslagerung nicht beeinträchtigen werden.

Kosten

- keine
- 138,00 bis 1.380,00 Euro, je Aufwand, im Falle einer Untersagung der Auslagerung durch die Aufsichtsbehörde

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Geldwäscheprävention der Senatsverwaltung für Wirtschaft • Kundensorgfaltspflichten • Merkblatt: Risikobasierte organisatorische Maßnahmen • Spielbanken: Glücksspielaufsicht bei der Senatsverwaltung für Inneres • Basisinformationen Geldwäschegesetz für Verpflichtete des Glücksspielsektors des LABOs • Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG) • Erste Nationale Risikoanalyse • Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geldwäscheprävention - Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen anzeigen